

Bestätigung über die Vollständigkeit der ERASMUS+-Unterlagen

Der/Die Studierende _____ hat nach
seinem/Ihrem ERASMUS-Aufenthalt die folgenden, erforderlichen Unterlagen eingereicht:

Nachweis der Immatrikulation an der Universität Göttingen (Studienzeitbescheinigung aus den SB-Funktionen)

ECTS Learning Agreement (mit _____ vereinbarten ECTS)

Ggf. Revised ECTS Learning Agreement (mit _____ vereinbarten ECTS)

Online-Studierendenbericht (als PDF)

Erfahrungsbericht – ausformuliert (Studierende/-r wurde gebeten, ihn auch per Emailanhang an jan.oberdieck@zvw.uni-goettingen.de zu schicken)

Ggf. Transcript of Records (sofern das Transcript of Records noch nicht vorliegt, ist es bei den Programmbeauftragten nachzureichen)

Datum

Unterschrift der/des Programmbeauftragten
oder des beauftragten Mitarbeiters

Erst wenn die genannten Unterlagen eingereicht wurden und diese Bestätigung unterschrieben bei Studium International vorliegt, kann die letzte Rate des ERASMUS-Stipendiums ausgezahlt werden. Sollten die Unterlagen nicht eingereicht werden, kann dies dazu führen, dass die Universität Göttingen das gesamte ERASMUS-Stipendium zurückfordern muss.